



Zahl : 004-1/2020  
Betreff: Gemeinderatssitzung  
6133 Weerberg, 10. November 2020

## Kundmachung

**Am Montag, den 16. November 2020 findet um 20.00 Uhr im Seminarraum „Centrum“ eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weerberg statt.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 5/2020
3. Beschlussfassung über Verlängerung des Vertrages zur Wasserbereitstellung für Beschneiungsanlage Schwannerlift
4. Beschlussfassung Gemeindebeitrag für Sanierung Interessentenstraße Teglau-Nolfhütte
5. Beschlussfassung Gemeindebeitrag für Sanierung des unteren Hilmweges
6. Beschlussfassung Ankauf GPS Geräte für Einsatzfahrzeuge Winterdienst
7. Beschlussfassung zur Verbesserung EDV für Gemeindeamt (Videokonferenz) und Gemeindesaal
8. Beschlussfassung zur Festlegung Haltestellen für Kindergartenbus
9. Beschlussfassung zur Änderung des örtliches Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und Erlassung Bebauungsplan für Gst 345 KG Weerberg (bei Hotel Sunnbichl)
10. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst 330/3, KG Weerberg (bei Sunnbichl)
11. Beschlussfassung des geplanten Parkleitsystems für die Parkplätze Hausstatt und Innerst
12. Beschlussfassung Verordnung Halteverbot, Parkverbot- und Abschleppzone Bereich "Hausstatt" und "Innerst"
13. Beschlussfassung Änderung Parkabgabenverordnung (Erhöhung Parkgebühr für Wintersaison)
14. Beschlussfassung in Personalangelegenheiten
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Zuhörer:

Wir möchten ausdrücklich auf die Ausgangsregelung (§ 2 Abs. 1 COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung) hinweisen.

Nach § 2 Abs. 1 COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ist das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und das Verweilen außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages nur zu folgenden Zwecken zulässig:

1. Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Betreuung von und Hilfeleistung für unterstützungsbedürftige Personen sowie Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten,
3. Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (Darunter fällt lt. BMSGPK sowohl die Versorgung mit Grundgütern des täglichen Lebens, wie auch die Deckung eines Wohnbedürfnisses z.B. an Zweitwohnsitzen, der Kontakt mit nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Lebenspartnern, die Befriedigung religiöser Grundbedürfnisse wie Friedhofsbesuche, die Grundversorgung von Tieren sowie alle – auch nicht akute – Arztbesuche),
4. berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern dies erforderlich ist, oder Teilnahme an gerichtlichen oder behördlichen Verfahren oder Amtshandlungen,
5. Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung.

Daher finden ab 3. November 2020 Gemeinderatssitzungen ab 20.00 Uhr mit eingeschränkter Öffentlichkeit statt, d.h. nur jene Personen, die nicht den angeführten Ausgangsbeschränkungen unterliegen (z.B. Pressevertreter in Ausübung ihres Berufes) können daran teilnehmen.

Der Bürgermeister:



.....  
Gerhard Angerer

An der Gemeindeamtstafel und im Internet kundgemacht vom 11.11.2020 bis 17.11.2020